



U r k u n d e

über die Eintragung in die gemeinsame Liste der Nachweisberechtigten für bautechnische Nachweise gemäß § 63 d ThürBO vom 16. März 2004 bei der Architektenkammer Thüringen und Ingenieurkammer Thüringen

Frau Dipl.-Ing. (FH) Nicole Litzke

Geburtsdatum: 02.01.1974

Geburtsort: Arnstadt

Wohn-/Büroanschrift: Talstraße 19 a in 07629 St Gangloff

ist aufgrund des Beschlusses der Prüfungskommission vom 18.09.2006 in die gemeinsam geführte Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit gemäß § 63 d ThürBO vom 16. März 2004 (GVBl. Nr. 8 vom 25.3.2004, S. 349) eingetragen und wird geführt als

Nachweisberechtigte für Standsicherheit unter Listennummer 0660-S-I-06

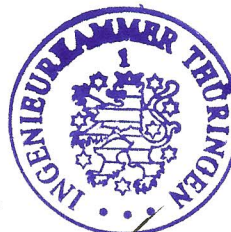
Diese Urkunde dient zum Nachweis der Eintragung in die Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit gegenüber der Bauherrschaft und der Bauaufsichtsbehörde. Die Urkunde ist im Falle einer Löschung der Eintragung auf einfaches Verlangen zurückzugeben.

Die Voraussetzungen zur Eintragung als Nachweisberechtigter hat der Eingetragene jährlich gegenüber den Kammern in Form einer freiwilligen Meldung nachzuweisen. Dieser Nachweis ist rechtsverbindlich und eine Willenserklärung.

Erfurt, 18.09.2006




Dipl.-Ing. Architekt Hartmut Strube
Präsident der AKT




Prof. Dr.-Ing. habil. Hans-Ulrich Mönning
Präsident der IKT

Hinweis:

Der Inhaber der Urkunde ist befugt, gemäß § 63 d ThürBO die für ein Bauvorhaben erforderlichen bautechnischen Nachweise für Standsicherheit zu erstellen bzw. zu bescheinigen (ohne dass sie von einem Dritten geprüft werden), sofern das Gebäude der in § 63 d Abs. 2 ThürBO 2004 geregelten Gebäudeklasse entspricht.